



## Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

der BIO COMPANY SE  
Midgard Naturkost & Reformwaren GmbH  
Biomanufaktur Havelland GmbH

Seit der BIO COMPANY-Gründung im Jahr 1999 hat die ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung sowohl im eigenen Unternehmensumfeld als auch entlang der Lieferkette einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Die BIO COMPANY SE und die Tochtergesellschaften Midgard Naturkost & Reformwaren GmbH sowie die Biomanufaktur Havelland GmbH erwarten daher von ihren Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner stellt die verbindlichen Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern der BIO COMPANY SE und Tochterunternehmen dar. Es wird erwartet, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften als auch die Anforderungen von Standards eingehalten werden.

### Einhaltung sozialer Standards

BIO COMPANY SE und deren Töchter erwarten, dass die Geschäftspartner ihre Mitarbeiter würdevoll und mit Respekt behandeln. Es sollen weder sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder physische Gewalt sowie Androhung einer solchen Behandlung erfolgen.

#### Ausschluss von Kinderarbeit

BIO COMPANY SE sowie die Tochterunternehmen lehnen jegliche Form der Kinderarbeit in der Lieferkette strikt ab. Demzufolge wird erwartet, dass die Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen unterbinden. Die Definition von Kinderarbeit entspricht den ILO-Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation.

#### Diversity/Chancengleichheit

Die BIO COMPANY SE und Töchter stehen als Konzern für Vielfalt und Toleranz und sehen diese Werte als Bereicherung. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Vielfalt im Unternehmen fördern und keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern, entsprechend der ILO Konventionen 100 und 111, dulden.

#### Achtung des Arbeitsschutzes

Die Geschäftspartner achten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und setzen sich entsprechend für den Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, im Rahmen der ILO-Kernarbeitsnorm, ein.

## **Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen**

Die Geschäftspartner entlohnen ihre Mitarbeiter angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und halten die anwendbaren Gesetze ein.

## **Freie Wahl des Arbeitsplatzes**

Die drei Gesellschaften lehnen jegliche Art von Zwangsarbeit, insbesondere Sklaverei oder Sklaverei ähnliche Arbeit, ab und fordern seine Geschäftspartner auf, dies gleichzutun.

## **Koalitionsfreiheit**

Die Geschäftspartner der BIO COMPANY SE und Töchter respektieren Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen und treten für den Schutz der Rechte ihrer Mitarbeiter ein. Sie respektieren außerdem das Recht der Arbeitnehmer, im Rahmen der ILO Konventionen 87 und 98, ihre eigenen Vertretungen frei zu wählen und kollektiv zu verhandeln.

## **Landrechte**

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Landrechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker zu respektieren. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

## **Verantwortung gegenüber der Umwelt**

Die Lieferanten und Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen Vorgaben und verpflichten sich zum nachhaltigen Schutz der Umwelt. Sie leisten einen aktiven Beitrag, um die natürlichen Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen.

## **Abfälle**

Die Geschäftspartner der BIO COMPANY SE und Töchter verpflichten sich zur strikten Einhaltung des Basler Übereinkommens bezüglich gefährlicher Abfälle. Jegliche Ein-, Aus- und Durchfuhr solcher Abfälle erfolgt ausschließlich nach den geltenden internationalen Rechtsvorschriften.

## **Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt**

BIO COMPANY SE erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (POP), entsprechend des Stockholmer Übereinkommen, der POP-Konvention, geschützt werden.

## **Lieferkette**

Die Lieferanten und Geschäftspartner ergreifen angemessene Maßnahmen, um zu erreichen, dass die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex eingehalten werden und überprüfen diese risikobasiert.

## **Meldesystem**

Mitarbeitern ist ein Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, damit sie mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex melden können. Der Zugang zum geschützten Verfahren soll auch Hinweisgeber oder Beschwerdeführer vor Diskriminierungsmaßnahmen schützen.

## **Schutz von Informationen und Unternehmenseigentum**

### **Beachtung des Datenschutzes**

Die Geschäftspartner der BIO COMPANY SE und Töchter beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden.